Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **12 (1930)**

Heft 11

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Tit. Landesbibliothek
Bern

Zürich, 14. März 1930 | Erscheint jeden Freitag | 12. Jahrgang Nr. 11

Schweizer Frauenblatt

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.80, vierteljährlich Fr. 3.20. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen hinzugerechnet. / Einzel-Nummern kosten 20 Rappen / Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken.

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer. Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt", Zürich
Administration und Inseraten-Annahme: Doag A.-G., Zürich, Füdlistraße 9, Telephon Selnau 65.49, Postcheck-Konto VIII/3001
Druck und Expedition: Buch- und Kunstdruckerei A. Peter, Pfäffikon-Zürich, Telephon 60.

Insertionspreis: Die einspaltige Nonpareillezeile oder auch deren Raum 30 Rp. für die Schweiz, 60 Rp. für das Ausland / Chiffregebühr 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Plazierungsvorschriften der Inserate. / Inseratenschluß Montag Abend.

Genossenschaft Schweizer Frauenblatt.

Wir laden unsere Mitglieder ein zur

Jahresversammlung

der Genossenschaft Schweizer Frauenblatt auf Samstag den 22. März 1930, 15½ Uhr, in der Spindel Zürich, Talstr. 18.

Traktanden:

Protokoll.
Jahresbericht.
Jahresrechnung.
Neuregelung des Verlagsvertrages.
Verschiedenes.

Die Jahresrechnung der Genossenschaft liegt zur Einsicht auf dem Sekretariat der Frauenzentrale Zürich, Talstr. 18, auf.

Der Vorstand.

Wochenchronik.

Aus der Bundesversammlung.

Bern, den 12. März.

In letzter Zeit wurde in der Presse und in den Ratsälen öfters die Meinung geäußert, es wäre klug, die parlamentarische Beratung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung und des Volksbegehrens betreffend das Ordensverbot erst nach der eidgenössischen Abstimmung über die Alkoholvorlage zu vollziehen, da die Aussprache über diese Vorlagen geeignet sein könnte, da und dort Mißstimmung zu ungunsten der Alkoholreform zu erzielen. Allein die Präsidenten beider Räte ließen sich durch diese opportunistischen Warnrufe nicht aus dem Geleise ihres Arbeitsprogramms bringen. Der Nationalrat hat heute die Behandlung der Versicherungsvorlage begonnen, und der Ständerat beschloß gestern über das Schicksal der Initiative und die Neugestaltung des Art. 12 B. V. Herr Ständerat de Week ist gewiß im Recht, wenn er im Eintretensreferat zur Initiative sagte, daß eine sachliche, vom Verständigungswillen getragene Beratung nur dazu beitragen könne, um unnötige aufgestachelte Leidenschaft zu beruhigen.

Das Volksbegehren betreffend Revision des Artikels 12 B. V. (Ordensverbot), für dessen Beratung der Ständerat die Priorität besaß, ist nun also gestützt auf eine gründliche Arbeit der Kommission von der Ständekammer erledigt worden. Es lagen dazu eine Reihe von Anträgen aller Schattierungen vor. Keiner derselben wollte die Initiative, so wie sie mit 75,324 gültigen Unterschriften dem Bundesrat überwiesen worden war, aufrecht erhalten. Allgemein ging man mit dem Bundesrat einig, daß der im Volksbegehren vorgeschlagene neue Art. 12 B. V. in der Ausführung unhaltbar wäre. Es wurde anerkannt, daß der jetzt gültige Art. 12 an Altersschwäche leide, geht er doch bis auf die Verfassungen von 1833 und 1844 zurück, und daß er eine sich schärfer auswirkende Fassung erhalten sollte. Nur der freisinnige Tessiner Bertoni hielt die derzeitige Regelung für genügend. In temperamentvoller italienischer Rede ließ er seine Geistesfunken sprühen. Nach seiner Auffassung hat man im Volke, namentlich „gegen die Ostschweiz zu", die Ordensgefahr stark übertrieben. Wenn auch von der Westgrenze her einmal ein Ordensregen über unser Land niedergeht, so will das weit weniger bedeuten, als wirtschaftliche und intellektuelle Penetration. Herr Bertoni stellte den Antrag, es sei die Initiative ohne Gegenentwurf abzulehnen und dem Bundesrat in Form einer Motion folgender Auftrag zu erteilen:

„Der Bundesrat wird ersucht, an das Schweizervolk einen Aufruf zu richten, der unter Hinweis auf den Sinn des Artikels 2 der Bundesverfassung den Bürgern vor Augen zu führen hätte, wie unzweckmäßig es sei, unfruchtbare und verbitternde Streitigkeiten aufzurühren in einem Augenblick, wo die Schweiz, an einem Wendepunkt ihrer Geschichte angelangt, es nötiger als je hat, zur Erfüllung ihres Geschickes alle ihre moralischen Kräfte zusammenzufassen."

Herr Bertoni blieb mit seinen Anträgen allein auf dem Plan. Am nächsten kam der Initiative ein Gegenentwurf der Kommissionsminderheit, bestehend aus den Herren Hauser (soz.-pol., Glarus), Meier (k. k., Uri) und Winzeler (Bp., Schaffhausen). Dieser Minderheitsantrag stellt wie die Initiative den Grundsatz auf, daß alle in der Schweiz wohnenden Schweizerbürger von den Regierungen auswärtiger Staaten keine Pensionen, Gehalte, Titel, Geschenke oder Orden annehmen dürfen. Er bringt also gegenüber dem jetzigen Zustand, der ein Verbot nur für gewisse Kategorien von Schweizerbürgern kennt, das allgemeine Verbot. Er läßt aber die Sanktionsbestimmung der Initiative fallen, wonach Uebertretung des Verbotes den Verlust politischer Rechte nach sich zieht. Auch die Ausnahmestellung der Schweizer im Ausland ist anders geregelt, als in der Initiative. Der Minderheitsantrag wurde mit 32 gegen 9 Stimmen abgelehnt.

Es standen sich nun noch gegenüber der Gegenentwurf des Bundesrates und der Gegenentwurf der Kommissionsmehrheit. Der Gegenentwurf des Bundesrates hält am bisherigen Umfang des Verbotes fest, gibt dem ersten Alinea des Artikels 12 aber eine Fassung, die eine schärfere Auswirkung des Verbotes gewährleistet. Der Bundesrat hat sich im seinem Entwurf einen kleinen Seitensprung in die Domäne der kantonalen Souveränität gestattet, indem er nicht nur die eidgenössischen Behörden, sondern auch die kantonalen Regierungen und gesetzgebenden Behörden unter das Verbot stellt. Diese „Ergänzung" war von vorneherein dazu angetan, dem von Herrn Bundesrat Häberlin befürworteten Antrag in der Ständekammer das Grab zu bereiten.

Mit 22 gegen 9 Stimmen wurde dem folgenden Gegenentwurf der Kommissionsmehrheit vor dem bundesrätlichen Entwurf der Vorzug gegeben. In der Schlußabstimmung kam er mit großem Mehr zur Annahme; er lautet:

„Art. 12 der Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 erhält folgenden abgeänderten Wortlaut:

Die Mitglieder der Bundesbehörden, die eidgenössischen Zivil- oder Militärbeamten und die eidgenössischen Repräsentanten oder Kommissarien dürfen von auswärtigen Regierungen weder Pensionen oder Gehalte, noch Titel, Geschenke oder Orden annehmen. Handeln sie dem Verbote zuwider, so hat dies das Ausscheiden aus ihrer Stellung zur Folge.

Wer im Besitze von Pensionen, Titeln oder Orden ist, ist zum Mitgliede der Bundesbehörden, zum eidgenössischen Zivil- oder Militärbeamten und zum eidgenössischen Repräsentanten oder Kommissar nur wählbar, wenn er vor Amtsantritt auf den künftigen Genuß der Pension oder das Tragen des Titels ausdrücklich verzichtet oder den Orden zurückgegeben hat.

Im schweizerischen Heere dürfen weder Orden getragen, noch von auswärtigen Regierungen verliehene Titel geltend gemacht werden.

Das Annehmen solcher Auszeichnungen ist allen Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten untersagt.

Uebergangsbestimmung. Wer beim Inkrafttreten des abgeänderten Artikels 12 Mitglied einer Bundesbehörde, eidgenössischer Zivil- oder Militärbeamter, eidgenössischer Repräsentant oder Kommissar war und vorher erlaubterweise einen Orden oder Titel angenommen hatte, ist nur wiederwählbar, wenn er sich verpflichtet, für die kommenden Amtsdauern auf das Tragen der Titel und Orden zu verzichten."

Der Nationalrat hat die landwirtschaftliche, die sogenannte „Grüne Woche" hinter sich; ohne Rücksicht auf das Kalendermaß hat sie sich reichlich ausgedehnt. Die landwirtschaftliche Krise, die kürzlich im deutschen Reichstag als eine Weltkrise bezeichnet wurde, wirkt sich in der schweizerischen Bundesversammlung in einer Fülle von Anregungen zu Hilfsmaßnahmen für die Landwirtschaft aus. Alle politischen Gruppen von der sachverständigen Bauernfraktion bis zu den Kommunisten einen sich im Wunsche, der Landwirtschaft zu helfen. Ein Postulat Abt, das zur Annahme gelangte, weist die Länge eines Leitfadens zur Sanierung der Landwirtschaft auf. Es werden darin vorgeschlagen Maßnahmen zur Erreichung einer Betriebsumstellung, zur Förderung der Qualitätsproduktion, zur Steigerung des Inland-Absatzes und des Exportes, zur Reduktion der Produktionskosten, zur Verminderung der Kosten des Zwischenhandels, zur Erhaltung der Bergbevölkerung, zur kulturtechnischen Verbesserung der Betriebsgrundlagen der schweizerischen Landwirtschaft, ferner Maßnahmen gegen die ungesunde Steigerung der Gilterpreise und gegen die künstlich gesteigerte landwirtschaftliche Ueberproduktion.

Eine Ironie liegt darin, daß in Zeiten der Zollwaffenstillstands-Konferenz als eine erste wichtige Maßnahme Erhöhung des Zollschutzes für unsere landwirtschaftlichen Produkte verlangt wird bis zur Ermöglichung einer bescheidenen Rendite.

Angenommen wurde vom Rate auch ein Postulat des Graubündner Sozialpolitikers Gadient, der die Einsetzung einer Expertenkommission anregt, welche die Lage zu prüfen und Maßnahmen vorzuschlagen hätte. Dagegen lehnte der Rat das Postulat des Kommunisten Bringolf ab, da es ihm besser für sowjetrussische, als für schweizerische Bauernverhältnisse zu passen schien. Bundesrat Schultheß legte in seinen Ausführungen zu den Postulaten dar, daß der Bund alles in allem jetzt schon jährlich rund 30 Millionen Fr. zu Gunsten der Landwirtschaft ausgibt; dafür fehlt eine eigentliche verfassungsmäßige Grundlage. Man stützt sich auf die allgemeine Bestimmung des Art. 2 B. V., wonach dem Bund die Aufgabe zusteht, die Volkswohlfahrt zu fördern. Es ist an der Zeit, daß für die landwirtschaftliche Subvention des Bundes eine besondere Verfassungsgrundlage erstehe.

Heute nun trat der Nationalrat in die Beratung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung ein. Nach trefflichen Referaten der Herren Kommissionspräsident Mächler und Grospierre begann die Eintretensdebatte. Bis zum Schluß der Abendsitzung haben sich elf Redner aus verschiedenen Lagern hören lassen. Es fehlte weder an Anerkennung, noch an Kritik der Vorlage, doch sprachen sich alle bis auf den Kommunisten Welti für Eintreten aus. Die Debatte geht weiter . . .

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß der Ständerat nach Erledigung der zurückgelegten Artikel im Bundesgesetz über die Berufsbildung dem folgenden, vom Kommissionspräsidenten Herrn Keller, Aarau, warm befürworteten Postulate zustimmte: „Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen und zu berichten, ob und wie der Bund die Berufsausbildung in der Krankenpflege fördern kann." Das Postulat ist der Erfolg einer Eingabe der Schweizerischen Zentralstelle für Frauenberufe in Zürich.

J. M.

Aus dem Arbeitsprogramm der Völkerbundskommission gegen den Frauen- und Mädchenhandel.

Wie man weiß, besteht schon seit geraumer Zeit das Bedürfnis, die vom Völkerbund in der Frage des Frauen und- Kinderhandels in Europa und Amerika durchgeführte große Enquête nun auch auf die Länder des Orients auszudehnen, wobei allerdings nicht zuletzt die Finanzierung dieser weiteren Untersuchung eine Rolle spielte. Die Mittel hierzu dürften aber nunmehr gesichert sein und zwar wiederum von amerikanischer Seite. Ein Memorandum des Generalsekretärs berichtete kürzlich über den Stand dieser Angelegenheit. In demselben wird von neuem betont, von welch großer Wichtigkeit es ist, die hier vorliegenden Probleme mit allen geeigneten und zu Gebote stehenden Mitteln einer Lösung entgegenzuführen. Die Ausdehnung der Enquête auf die Länder des Orients liegt nicht nur im Interesse der Orientalinnen oder der Frauen im allgemeinen, es handelt sich hier um ein brennendes internationales Problem. Da ist es denn erfreulich, daß die Rundfrage des Völkerbundes bei den in Frage kommenden Ländern durchgehends zustimmende Antworten eingebracht hat. China, Frankreich, Großbritannien, Indien, Japan, Holland, Persien, Portugal und Siam — sie alle haben sowohl Entwilligung zur Vornahme der Enquête-Arbeiten auf ihrem Hoheitsgebiet erteilt als auch selbst Mitarbeit zugesagt. Immerhin ist jeweils ausdrücklich betont worden, daß die Enquête sich nur im Rahmen ihrer Natur als soziales Problem ohne jede politische Einmischung bewege. Die hierfür zu bildende Orientspezialkommission wird aus mindestens sieben, höchstens zehn Mitgliedern bestehen. Die orientalischen Länder bieten natürlich ein ganz anderes Bild der Verhältnisse, was besonders in einem Rapport der Delegierten Uruguays, Dr. Paulina Luisi, dargelegt und vom Komitee allgemein anerkannt worden ist. Es wird daher auch besonders Gewicht darauf gelegt, daß die neue Kommission vor allem solche Mitglieder — Männer und Frauen — aufweist, die über eine möglichst weitgehende und genaue Kenntnis der orientalischen Verhältnisse und des zu untersuchenden Problems verfügen. Aus der Spezialkommission soll eine Reisekommission gebildet werden, von welchen mindestens ein Mitglied eine Frau sein muß in Anerkennung der besonderen Wichtigkeit des Problems für die Frauen.

Man mag manchmal den Eindruck haben, daß der aufgewandte Apparat in der Behandlung solcher internationaler Probleme, wie sie der Mädchenhandel bietet, ein schwerfälliger sei. Der Grund hierfür liegt aber in den weitverzweigten Machinationen der Mädchenhändler, dem oft sehr komplizierten und sich meist über mehrere Staaten erstreckenden „Ge-

Feuilleton.

Das Herz Allah's.

Tartarische Legende der Familie von Makscheew.
Erzählt von K. Odermatt-Makscheewa.

In den weiten Wolga- und Samarasteppen des einstigen Rußland führte seit Jahrhunderten eine wilde Tartarenhorde ihr Nomadenleben. Sie war unzählbar, wie der Sand am Meer, rasch wie der Sturmwind und kräftig wie die ungebändigte Gewalt der Natur. Das moskowitische Fürstentum hatte sich ihrer Herrschaft unterwerfen müssen, drei Jahrhunderte trug es das Joch dieser tartarischen Knechtschaft und konnte sich nicht davon befreien, denn es ging im ganzen Lande die Legende, daß der Führer der Tartaren, der kluge und eigenwillige Chan Achmat, an seinem Turban einen kostbaren Edelstein trage, der ihm den Sieg über alle Völker der Welt verleihe. „Das Herz Allahs" war der Name dieses selten schönen Steines und die Legende erzählt von ihm:

In grauer, uralter Zeit, als die Tartaren noch schwach und in einzelne, unter sich feindliche Stämme gespalten waren, herrschte über einen dieser Stämme der kluge Chan Dschingis. Er war in seinem Herzen nicht kriegerisch veranlagt, sondern eine fromme Natur, trotzdem war das Ziel seines Lebens, alle christlichen Völker zu unterwerfen, damit auch sie den Ruhm Allahs verkündeten. Der Kampf war schwer, fast schien es ihm unmöglich, sein frommes Ziel zu erreichen, da erschien ihm eines Nachts im Traum der große Prophet Mohamed und sprach: „Du bist der Liebling Allahs, zum Lohn für deinen Glauben und deine Ergebenheit darfst du ihn bitten, wonach dich verlangt, er hat mich beauftragt, die geheimsten Wünsche deiner Seele zu erfüllen."

Zitternd vor Furcht fiel Dschingis Chan auf die Knie, streckte die Arme gen Himmel, warf sich mit dem Antlitz auf die Erde und sprach: „Oh Prophet Mohamed, Diener und Bote Allahs! Nicht nach Gold, noch schimmerndem Gestein, nicht nach feurigen Rossen, seidenen Geweben und jungen Frauen sehnt sich mein Herz. Wenn es Allah gefällt, so gebe er mir sein eigenes Herz, auf daß der Anblick seiner Kraft und seiner Schönheit die Christen, seine mächtigsten Feinde, in Angst und Verwirrung versetze und in die Flucht jage. Dann werden unsere Heere sie in alle Winde zerstreuen, ihr Land soll Allah unterworfen werden und sein Name für alle Zeiten über den Goldkuppeln ihrer Kirchen strahlen."

Die Erscheinung des Propheten zerrann und Allah selbst ließ seine Stimme vernehmen: „Mein getreuer Knecht, ich habe deinen Wunsch gehört, er ist mir angenehm. Ich werde mein Herz aus der Brust nehmen und es verwandeln in einen Edelstein reinsten Wassers von unsagbarer Schönheit und großer Kraft. Ich werde diesen Edelstein in der unendlichen Einöde der weiten Steppe verbergen, der Weg dorthin ist schwer, wenn du ihn aber findest, so soll er dir Kraft verleihen und das Erbgut deines Geschlechtes bleiben und es stark und groß machen, wenn es von nun an und ewig meinen Willen tut und meine Gesetze nicht übertritt. Bei Sonnenaufgang mache dich auf den Weg und rette bis nach Sonnenuntergang auf dem wildesten ungezähmtesten Rosse deiner Herde. Den Osten führt dein Weg!"

Der gottesfürchtige Dschingis Chan gehorchte. Nachdem er beim Morgengrauen seine Gebete verrichtet hatte, machte er sich auf den Weg. Seit frühester Jugend war er ein kühner Reiter, gewöhnt, die wilden Steppenhengste zu bändigen — doch heute zum ersten Mal in seinem Leben, weigert sich das wilde Roß, seinem Willen zu folgen. Es schnaubt, stampft, beißt in die Zügel und bäumt sich wild auf, als wolle es den Boten Gottes abwerfen. Nur mit äußerster Anstrengung gelingt es, das Pferd zu bändigen und es nach Osten in die Steppe zu treiben. — Aber auch diese hat sich verwandelt und bietet ungewohnten Widerstand: über Nacht wurde das schwache Steppengras zum undurchdringlichen Dickicht, schlingt sich um die Füße des Rosses und sucht Roß und Reiter zu fesseln. Mühsam und beschwerlich ist Dschingis Chans Ritt. Schon ist es Mittag und die sengende Steppenhitze eines ungewöhnlich heißen Tages nimmt ihm seine Kräfte. Glühende Hitze flammt ihm ins Gesicht, vor seinen Augen sprühen heiße Funken, ein quälender Durst plagt ihn und seine Lippen sind vertrocknet.

Da kommt die Versuchung und zaubert ihm eine lockende Vision vor die brennenden Augen: Ein grüner Hain erhebt sich neben ihm, schattige Kühle lockt, kristallklar plätschert am Waldrand eine Quelle. Nur schnell hinüber und alle Qual hat ein Ende! Schon will er abbiegen vom geraden Weg, da denkt er an sein Ziel und unentwegt reitet er weiter gen Osten — nach Osten führt der Weg zu Allahs Herz.

Tiefer kommt er in die Steppe, dort wo alle Siedlungen aufhören, wo es auf hundert Meilen im Umkreis keine menschlichen Behausungen mehr gibt. Zum brennenden Durst kommt quälender Hunger: da stehen zu seiner Rechten herrlich gedeckte Tische mit köstlichen Gerichten, auserlesenen Früchten und schäumender Pferdemilch — aber Dschingis biegt nicht ab vom Weg, rastlos reitet er weiter gen Osten.

Der Durst quält ihn, Hunger peinigt ihn und schwer legt nun auch die Müdigkeit sich auf seine Glieder, da sieht er neben dem Weg kühle Zelte aufgeschlagen, kostbare Felle bedecken den Boden und auf seidenen Kissen liegen in verführerischer Schönheit herrliche Jungfrauen. Wie Sterne funkeln ihre Augen, schwellende Lippen rufen ihm und zarte Körper locken. Eine schwere Versuchung hat Allah ihm auferlegt, doch der fromme Dschingis Chan reitet weiter — gen Osten führt der Weg zu Allahs Herz. Der Abend naht und in der einsamen Steppe wird es lebendig. Von allen Seiten ringeln sich große Schlangen, drohend strecken sie ihre giftigen Zähne, unheimlich leuchten ihre drohenden Augen. Vor ihm, hinter ihm ducken sich wilde Bestien zum Sprung, Wut brennt in ihren Blicken, wild heulen sie auf und drohen Roß und Reiter zu zerreißen — doch Dschingis Chan reitet weiter, gen Osten führt sein Weg.

Nacht ist es, finstere Nacht. Schwarze drohende Wolken bedecken den Himmel, ein Sturm jagt über ihn mit rasender Gewalt, feurige Blitze blenden seine Augen und Donnerschläge treffen die Erde, daß sie bebt — der fromme Chan aber reitet weiter gen Osten, denn dort ist der Weg zu Allahs Herz. Er reitet weiter, bis das Roß unter ihm zusammenbricht und er bewußtlos aus dem Sattel fällt in tiefen todesähnlichen Schlaf.

Der Himmel beginnt sich zu röten, ein neuer Tag zieht herauf, der kühle Morgenwind weckt auch den frommen Dschingis Chan aus tiefem Schlaf und die noch müden Augen erblicken in seinen Händen einen Edelstein von unbeschreiblicher Schönheit. Er will aufspringen, doch Angst und Freude zugleich lähmt seine Glieder. Zitternd beugt er sich über den Stein, da hört er Allahs Stimme:

„Du mein lieber und getreuer Knecht, du hast das Ziel erreicht! Heldenmütig bist du den schweren

schäftssystem" derselben, das ein eigenes Studium erfordert, was naturgemäß auch die Untersuchungen des Völkerbundskomitees nicht erleichtern hilft. Ferner sind die mit dem Mädchenhandel zusammenhängenden Fragen, die auf dem Programm des Komitees stehen, sehr zahlreich, und jede bildet wieder ein großes Kapitel für sich wie: obszöne Schriften, Heimschaffung ausländischer Prostituierter, Verwendung von Frauen in der Polizei, Fürsorge für entlassene weibliche Gefangene, Schutz junger Artistinnen (in Vergnügungslokalen), die sich auf einer Tournee befinden, Zuhälterwesen.

Letzteres ist ein Anhängsel zur Frage der Aufhebung der öffentlichen Häuser, über welche von den einzelnen Regierungen interessante Berichte vorliegen. In Frankreich werden demnach selbst außerhalb der öffentlichen Häuser keine ausländischen Prostituierten mehr zugelassen, ferner wird auf Grund eines ministeriellen Rundschreibens vom 7. Juli 1928 von seiten der Polizei eine besondere Aufmerksamkeit zum Schutze von Frauen verlangt, besonders ins Ausland reisender Frauen, desgleichen soll schärfer nach Mädchenhändlern gefahndet werden. Der Bund französischer Frauenvereine hatte sich ganz besonders für die Entdeckung bezw. Unterdrückung heimlicher Einschiffungen in Marseille von Prostituierten, die für Aegypten bestimmt waren, eingesetzt. Dank der vereinten Bemühungen der Behörden ist kein solcher Fall mehr bekannt geworden. Was jedoch die angestrebte Einführung von Polizeibeamtinnen anbelangt, so ist sie bis jetzt stets an der Tatenlosigkeit der Behörden gescheitert. Das Bestehen oder die Aufhebung der öffentlichen Häuser in Frankreich hängt von den städtischen Behörden ab. Es bedarf also der Einwirkung auf die öffentliche Meinung der einzelnen Stadtbevölkerungen, um die Schließung der öffentlichen Häuser zu bewirken. Tatsächlich ist in keinem einzigen französischen Gesetze das Wesen der öffentlichen Häuser geregelt, es ist eine einfache Polizeiangelegenheit. Die einzelnen Stadtbehörden können also von sich aus die Aufhebung verfügen, es bedarf hierzu keinerlei Abänderung des Gesetzes. In mehreren großen Städten kann man bereits eine Tendenz zur Aufhebung feststellen (z. B. Straßburg). Es ist also hauptsächlich die öffentliche Meinung, auf welche man einwirken sollte, und gerade da kann die Arbeit von privaten Verbänden sehr nützlichen Einfluß ausüben. Der Fall liegt ganz ähnlich in Belgien. Die Angelegenheit der öffentlichen Häuser bleibt der Autonomie der Gemeinden überlassen, sodaß auch hier die Aufhebung sich am ehesten erreichen läßt, indem man die einzelnen Städte zu gewinnen sucht. Antwerpen ist bereits mit gutem Beispiel vorangegangen. In Japan besteht ein Gesetzesentwurf zur Aufhebung der öffentlichen Häuser. Uruguay besitzt seit 1927 ein neues Gesetz, welches Kuppelei strengstens verbietet und Schließung der öffentlichen Häuser bezweckt. Auch in Argentinien ist sowohl in der Presse als auch seitens der Oeffentlichkeit der Kampf gegen den Mädchenhandel und die Unsittlichkeit aufgenommen worden. In Südamerika hat daneben auch der Israelitische Verband für Frauen- und Mädchenschutz mit seiner Tätigkeit an Boden gewonnen. In Deutschland führt ein neues Gesetz die ärztliche Ueberwachungspflicht für venerische Krankheiten ein. Es sieht besonders enge Zusammenarbeit von sozialer Fürsorge und Gesundheitsämtern vor und bestimmt Schließung der öffentlichen Häuser. Anfangs ergaben sich vielfach Divergenzen hinsichtlich der Auslegung der Bezeichnung „öffentliche Häuser". Die Inhaber versuchten diese unter anderer Form weiterzuführen und die Behörden zeigten sich nicht immer strenge genug in der Auslegung des Gesetzes. Nun wurde aber durch ein Urteil des Reichsgerichtes eine eindeutige Definition geschaffen, die diesen Auslegungsstreitigkeiten ein Ende setzten.

In den jährlichen Rapporten der Regierungen ist ferner stets von neuen Fällen betreffend Ausbeutung von jungen Artistinnen die Rede. Die hier in Frage kommende Personenkategorie ist zwar nicht zahlenmäßig bedeutend, doch ist man der Meinung, daß es sich um sittlich besonders gefährdete Personen handle, und die Kommission gegen den Mädchenhandel hat daher beschlossen, auch hier einzugreifen und sich an die einzelnen Regierungen zu wenden. Von Polen und mehreren andern Staaten werden vor allem die überzeugenden Resultate der Arbeit der Frauenpolizei hervorgehoben. Dank der Hingabe und Tüchtigkeit der Polizeibeamtinnen konnte in mehreren Ländern der Kampf gegen den Mädchenhandel schon recht wirksame Erfolge zeitigen. In Rumänien hat vor allem die Hafenpolizei strenge Maßnahmen ergriffen, eine strengere Paßkontrolle ist eingeführt worden und die Einführung von Polizeibeamtinnen ist vorgesehen.

Weiter besteht ein Vorschlag, für das Zuhälterwesen eine Unterkommission zu schaffen, die sich ganz eingehend damit zu befassen hätte. Es gilt vor allem zu erreichen, daß dem Zuhälter strengere Strafen zudiktiert werden, umsomehr als allseitig festgestellt werden konnte, daß sehr Viele aus dieser Kategorie von Leuten über ein reiches Strafregister oft in mehreren Ländern verfügen. Diesem Umstand sollte bei der Strafzumessung mehr Rechnung getragen werden.

Schließlich besteht seit neuestem auch ein Plan — auf Anregung des österreichischen Bundeskanzlers Schober — die Bekämpfung der Falschmünzerei und des Mädchenhandels sowie des Rauschgift- und Opiumschmuggels zu zentralisieren, handelt es sich hier doch um internationales Verbrechertum. Es wird daran gedacht, diese zentralisierte Kriminalarbeit dem Wiener Bureau für internationale Falschmünzerbekämpfung anzuvertrauen. Daselbst sollen von allen Personen, welche sich mit Rauschgiftschmuggel, Mädchenhandel oder Falschmünzerei befassen oder damit irgendwie in Verbindung stehen, Register geführt werden. Es wäre dies ein Zentralarchiv für alle einschlägigen Auskünfte, Photographien, Fingerabdrücke etc. Dieses Archiv würde den ersuchenden Behörden zur Verfügung stehen, um allen wünschbaren Nutzen daraus ziehen zu können. Eine solche Zentralstelle müßte natürlich auch die Arbeit des Mädchenhandel-Komitees ganz außerordentlich fördern.

So sieht man immer wieder, daß die Probleme, die sich aus dem Kampfe gegen die Unterdrückung des Mädchenhandels ergeben, sehr komplizierter Natur sind. Die zu behandelnden Fragen sind wohl in erster Linie Fragen sozialer Natur, greifen jedoch auch in das Gebiet wirtschaftlicher und politischer Schwierigkeiten hinüber.

Dr. G. K.

Von der Arbeit einer Familienfürsorgerin.

Es ist schwer, über eine Arbeit zu berichten, in der man gleichsam noch in den Kinderschuhen steht und bei deren Ausübung man täglich selbst der am meisten Lernende ist.

Daß die Familienfürsorge wichtig und sehr notwendig ist, hat die Erfahrung bereits bewiesen. Vor allem zeigte es sich, daß sie nicht nur an sich wertvoll ist, sondern ganz besonders im Zusammenhang mit der allgemeinen Fürsorgetätigkeit. Durch das nahe Zusammenleben mit den befürsorgten Familien erhält man Einblicke, wie sie bei kurzen Haus- und Informationsbesuchen nie gemacht werden können und die dann auch wieder auf den andern Fürsorgegebieten Aufschlüsse geben und verwertet werden können.

Daß die Familienfürsorge nicht nur im Sinne von Sanierung ungeordneter hauswirtschaftlicher Verhältnisse ausgeübt werden kann und darf, und daß, um rationell arbeiten zu können, nicht zu viele Fälle auf einmal übernommen werden dürfen, ist ohne weitere Begründung einleuchtend. Wenn auch die Schwierigkeiten einer solchen Arbeit schon von Anfang an bei der Schaffung eines solchen Amtes in Betracht gezogen werden, so erweist sich doch erst durch die Arbeit selbst, wie groß und mannigfaltig diese eigentlich sind. So lange die Familienfürsorge Hilfe ist in einer Notlage, die die Menschen selbst als solche empfinden, ist sie nicht schwer, sobald sie aber Eingriff bedeutet, Einmischung in Verhältnisse, in denen sich die Leute ganz wohl befinden und die nur in unsern Augen mißlich und unhaltbar sind, dann beginnen die Schwierigkeiten. Ich möchte den Satz dem Bericht über die Thuner Familienfürsorge entnehmen: „Wo ist die Frau, die von sich selbst zugibt, daß sie unordentlich, schmutzig, faul und unüchtig sei?" Wenn sie das einsehen würde, wäre ja schon der erste Schritt zur Besserung getan. Daß aber diese Menschen das nicht einsehen, daß sie nicht leiden unter dem Schmutz und der Unordnung, ja sich darin sogar wohl fühlen, das ist wohl die größte Schwierigkeit. Es gibt Familien, in denen der eine Teil leidet. Das ist meistens dort, wo die Frau durch ihre Unordentlichkeit Schuld trägt an der Trunksucht des Mannes. Aber es gibt auch Männer, die unter einer Mißwirtschaft nicht leiden. Die größte Not aber ist diese, daß wir zusehen müssen, wie Kinder in diesem unempfundenen Elend groß werden und wieder zu solchen Menschen aufwachsen. Wir nehmen meistens an, daß solche zerrüttete, verwahrloste Familien ihre Lage der Unkenntnis und Unwissenheit der Frauen und Mütter zu verdanken haben. Viel mehr als Unkenntnis und Unwissenheit über die Führung eines geordneten Haushaltes ist es Unreinlichkeit, welche diese Frauen verlassen lassen. Faulheit und Unreinlichkeit aber sind Charakterfehler, die nicht durch Aufklärung und Bildung ausgemerzt werden können, sondern durch Selbstzucht und Selbsterziehung allein, wenn der Mensch zur nötigen Einsicht gekommen ist. Ich glaube, wir würden solche Frauen auch unter den gebildeten, gutsituierten Ständen finden, nur daß sich dort das Versagen nicht so bitter und offenkundig rächt, weil es nicht so offensichtlich zur finanziellen Verarmung führt. Wenn dann zu diesen beiden Grundübeln: Unreinlichkeit und Faulheit noch körperliche Schwäche, Beschränktheit und materielle Not durch ungenügenden Verdienst des Mannes hinzukommen, dann sehen wir vor dem Bild des vollkommenen Elendes. Wie schwer Erzieherarbeit an Kindern ist, das wissen Mütter und Lehrer. Kinder aber sind noch eindrucks- und begeisterungsfähig. Diese Frauen hingegen sind zermürbt von Armut und Elend, müde, überlastet, verbittert. Um bei ihnen auch nur den allerbescheidensten Einfluß haben zu können, müssen wir zuerst um ihre Liebe und um ihr Vertrauen werben. Mit Strenge und Härte werden wir gar nichts ausrichten. Bezeichnend für die Stellung, welche diese Frauen, wohl die meisten, gegen unsere Arbeit zunächst einnehmen, ist folgender nicht eben schmeichelhafte Ausspruch, der mir durch Zufall zu Gehör kam: „Nun schicken sie uns auch noch solche Weiber auf den Hals, die uns lehren sollen, wie man kocht und haushaltet, wenn der Schmalzhafen leer ist und man sonst nichts zu fressen hat." Es tönt häßlich und ablehnend und die ganze Bitterkeit der sozialen Not springt einem entgegen. Aber diese Worte geben einem zu denken. Wie schnell sind wir mit einem harten Urteil bereit, wie unüberlegt machen wir Vorwürfe und viel zu wenig bedenken wir, daß eine solche Frau eine wahre Künstlerin sein müßte im Einteilen der geringen zur Verfügung stehenden Mittel, wenn sie zur Deckung aller Bedürfnisse ausreichen sollten. In unserer Arbeit aber sehen wir, daß diese Frauen eben keine Künstlerinnen sind, meistens nicht einmal ganz bescheidene Durchschnittsmenschen, sondern oft zu den Beschränkten und Geistesschwachen gehören. Aus dieser Erkenntnis steigt die immer wieder erhobene, nie gelöste Frage: Warum dürfen solche Menschen heiraten, Familien gründen und sich fortpflanzen? Zur eigenen Erkenntnis ihrer Unzulänglichkeit den Anforderungen des Lebens gegenüber fehlt ihnen die Einsicht, gerade sie sind am meisten von der Triebhaftigkeit beherrscht und suchen sie zu befriedigen. Wird es wohl einmal dazu kommen, daß Gesetze Einhalt gebieten? Wenigstens dahin sollten wir kommen, daß jedes Mädchen, jeder junge Mann, der eine Ehe eingehen will, sich ausweisen müßte, daß er fähig ist, die einfachsten Pflichten, welche die Gründung einer Familie mit sich bringen, zu erfüllen, das Mädchen in hauswirtschaftlicher, erzieherischer Hinsicht, der Mann als Vater und Ernährer. Unsere Arbeit in der Familienfürsorge führt, wie vielleicht sonst keine Fürsorgearbeit, so dringend zur Erkenntnis, wie notwendig Vorsorge ist durch die Erziehung der Mädchen zur hauswirtschaftlichen Tüchtigkeit und Mütterlichkeit. Fast noch trostloser als mangelnde wirtschaftliche Fähigkeiten ist das Fehlen der Mütterlichkeit. Es gibt ein altes Sprüchlein: „Ischt e Mueter no so arm, git sie doch em Chindli warm." Ja, wenn es in Wirklichkeit so wäre! Gewiß, die tierhafte Mutterliebe ist fast überall zu finden, aber die ihrer großen Verantwortung bewußte fehlt fast an allen Orten. Es ist furchtbar, wie oft einem dieser Gedanke aufsteigen muß: „Wenn aus diesen Kindern tüchtige Menschen werden sollten, müßte man sie ihren Eltern wegnehmen." Aber immer wieder schreckt man vor dieser Maßnahme zurück, weil man sie als naturwidrig empfindet. Sicher ist die Naturverbundenheit in der Familie etwas Heiliges, Unantastbares. Aber wo sie nicht unter dem Gesetz der sittlichen Verantwortung steht, da ist es schlimmer als bei den Tieren. Ich erlebte eine junge Mutter, die mir erklärte, ihr Kind nicht in die Krippe geben zu wollen, weil es dort keine Liebe erhalte; dieser Mutter mußte ich einmal sagen: „Jede Tiermutter sorgt besser für ihre Jungen und hält sie sauberer, als Sie Ihre Kinder halten." Um die sittliche Verantwortung der Menschen untereinander aber steht es im allgemeinen nicht gut. Ich traf unter den befürsorgten Familien gewiß zur Hälfte Ehen, welche geschlossen wurden, um einem Zufallskindlein den Vaternamen zu verschaffen. Wenn nun der Anfang einer Ehe schon Schuld und Not in sich trägt, wenn sie nur der Deckmantel ist über einer Verfehlung, wie sollte daraus ein glückliches, gesegnetes Dauerverhältnis entstehen? Immer wieder sagen einem die Frauen: „Ich hätte ihn nicht geheiratet, wenn nicht das Kindlein gewesen wäre." Alle, die Menschen erziehen, möchte man bitten: „Sagt ihnen von dieser Not, sagt ihnen von den Sklavenketten, die sich an eine einzige selbstvergessene Stunde reihen."

Unsere Arbeit stellt uns vor Fragen und Probleme, die scheinbar nicht in unser Fürsorgegebiet gehören. Wir sollen Frauen hauswirtschaftlich beraten, ihnen zu Ordnung und Sauberkeit helfen, aber wo wir in diesem Sinn in eine Familie hineinstehen, ihre Not zu der unseren machend, da können wir auch nicht an den andern Nöten und Schwierigkeiten vorbei sehen.

Die Familienfürsorge ist beglückende Arbeit, weil sie alle unsere Mütterlichkeit in Anspruch nimmt. Aber sie ist unglaublich schwer, weil wir so wenig positiven Erfolg unserer Arbeit sehen, sie ist tatsächlich ein Säen auf Hoffnung und wir wollen unsern gelegentlichen Kleinmut dadurch überwinden, weil es heißt: Hoffnung läßt nicht zu Schanden werden!

K. F.

Bernischer Frauenbund und Bernischer Frauentag.

An der letzten Tagung der Berner Frauen zu Stadt und Land, die noch während der Saffa stattfand, wurde, wie unsere Leserinnen sich vielleicht noch erinnern, beschlossen, den bernischen Frauenbund auch auf den Kanton Bern auszudehnen, nachdem der Frauenbund bisher nur stadtbernische Frauenvereine umschlossen hatte. Die Frage dieses Zusammenschlusses ist den Berner Frauen, wie es ja nur selbstverständlich und auch für andere Kantone wünschenswert wäre, sehr wichtig. „Wir brauchen die Erfahrungen und Anregungen des Landes, um unsere Probleme richtig zu durchschauen", sagen sie sich, „und die Landvereine ihrerseits brauchen eine Stelle, an welche sie sich um Rat und Hilfe wenden können, die sie stärkt und ihnen ihre Arbeit erleichtern hilft." Der bernische Frauenbund hat nun seine Statuten abgeändert, so daß nun auch der Beitritt von Vereinen aus dem Kanton ohne weiteres erfolgen kann.

Auf nächsten Freitag den 21. März beruft er seine 5. Tagung der Bernerfrauen zu Stadt und Land nach Bern ein, wegen der Erkrankung Fräulein Neuenschwanders gibt er ihr aber diesmal nur die Form einer Delegiertenversammlung. Als Haupttraktandum (Näheres siehe Wegweiser) figuriert auf der Tagesordnung die Besprechung der besagten Erweiterung des bernischen Frauenbundes auf den Kanton und die Besprechung der abgeänderten Statuten.

Schweizerinnen an die Generalversammlung des internationalen Frauenbundes in Wien.

Zu der vom 26. Mai bis 7. Juni in Wien stattfindenden Generalversammlung des internationalen Frauenbundes hat jeder angeschlossene Landesverband, wie unsere Leserinnen bereits aus dem Rundschreiben des Bundes schweiz. Frauenvereine in der letzten Nummer unseres Blattes erfahren haben, das Recht auf 10 Voll- und 10 Ersatzdelegierte. Außerdem können aber auch alle andern Frauen, die sich für den Kongreß interessieren, daran teilnehmen.

Der Bund schweiz. Frauenvereine hofft ganz besonders diesmal eine vollzählige Delegation zusammenzubringen und dadurch die Arbeit des internationalen Frauenbundes besser bekannt zu machen. Ein offizielles Reisebureau befaßt sich mit dem technischen Teil der Veranstaltung, dort hat man sich vor dem 1. April anzumelden und von dort wird man auch ein Couponheft für alle Besichtigungen erhalten, an denen man teilzunehmen gedenkt.

Das Programm sieht vor: 25. Mai: Reise auf der Donau mit Donaudampfer von Linz nach Wien mit Frühstück an Bord (25 Sh.). Besuch in Schönbrunn, am 26. Mai und 3. Juni (10 Sh.). Autofahrt nach Klosterneuburg am 27. Mai nachmittags (15 Sh.). Ausflug nach Schloß Kreuzenstein, 29. Mai (16 Sh.). Autofahrt auf den Semering und nach la Pax, am 29. Mai und 7. Juni (43 Sh.). Rundfahrt durch Wien, am 30. Mai und 3. Juni (10 Sh.). Eine Vorstellung im Burgtheater, 31. Mai (10 Sh.). Fahrt in die Wachau, 1. Juni (10 Sh.). Fahrt nach Hinterbühl und Laxenburg, Besuch in Hellerau (23 Sh.). Fahrt in die Bäder von Baden, 6. Juni nachmittags (43 Sh.).

Die Teilnehmerinnen am Kongreß sind gebeten, ihre Wahl aus diesem Ausflugsprogramm zu tref-

---

Weg gegangen, hast allen Versuchungen widerstanden und Angst und Schrecken überwunden, dir und deinen Nachkommen gebe ich mein Herz in diesem Edelstein. Vergeßt nie, daß dies nicht nur ein toter Edelstein ist, in ihm lebet meine Seele, sie gibt ihm seine Schönheit und Kraft. Aber auch all die guten und bösen Eigenschaften von dir und deinen Nachkommen werden sich in ihm sammeln. So lang das Gute das Böse übertreffen wird, wird Segen mit deinem Geschlecht sein. Ihr werdet die feindlichen Völker besiegen und alle Ungläubigen ausrotten. Dein Ruhm, du mein getreuer Knecht Dschingis Chan, wird in der Welt leuchten, wie dieser Edelstein und so lang „Allahs Herz" im Besitz deiner Nachkommenschaft bleibt, werden auch sie ruhmreich kämpfen. Doch wenn einst die Missetaten deiner Nachkommen ihre Tugenden übertreffen werden, dann wird der Stein mit einem verderblichen, bösen Geiste erfüllt werden und seine hellen himmlischen Lichtstrahlen werden sich in giftige, grünfarbige verwandeln. Von Stund an wird dieser Stein deinem Geschlecht zum Fluche werden und dein Volk wird vom Erdboden verschwinden und mit Schande in alle vier Winde zerstreut werden."

„Dein Wille, oh Herr, geschehe!" sprach in Demut der fromme Chan, erhob sich und schmückte seinen Turban mit dem herrlichen Edelstein. Wie eine Spiegelung von Allahs leuchtendem Herzen war sein makelloses Licht, er strahlte, wie die leuchtende Sonne und der Segen einer Gottheit war in ihm und mit dem Volke, das diesen Stein bewahrte.

So geschah es, daß Dschingis Chan alle bisher feindlichen Tartarenstämme zu einer gewaltigen Horde sammelte und mit ihnen gegen das moskowitische Fürstentum zog. Festungen fielen, wie unter dem Druck einer Naturgewalt, immer tiefer drang der siegreiche Chan in das Herz Rußlands vor. Drei Jahrhunderte lang wurde das Herz Allahs vom Vater auf den Sohn vererbt, strahlte in reinem Glanz auf den Häuptern der Chane und sicherte ihnen überall den Sieg über die Feinde.

Ruhm und Macht sind nur dann gütige Gaben Gottes, wenn sie von demütigen Herzen empfangen werden und in gläubigen Herzen leben. Nur zu bald aber hatten die Tartarenhorden vergessen, daß sie ihre Größe der Macht Allahs verdankten, ihre Erfolge machten sie übermütig und blind. Der lebendige Geist des wahren Islam wurde durch tote, starre Gesetze ersetzt und die Verstöße gegen diese, bald nur zur Formel gewordenen Lehren häuften sich. Die Nähe der christlichen Völker brachten Mischehen mit sich und die alten strengen Sitten lockerten sich immer mehr.

Der älteste Sohn des Chan Achmat: „Omar", war der Erbe des Chanats. Er war ein unerschrokkener Reiter, stattlich und schön, wie die Adler der Steppe. Er hatte die Schlankheit der Pappel, die Biegsamkeit der Schlange, die Schönheit der Morgenröte und die List des Fuchses. Deshalb war er der Stolz seines Vaters und gerade dies sollte ihm zum Verderben werden. Denn anstatt ihn in der Freiheit und Reinheit der Steppe weiter wachsen zu lassen, schickte ihn der eitle Chan auf die Höfe der russischen Fürsten nach Moskau.

Brauchen wir zu erzählen, was dort geschah? Seht die Moskauer Fürstentochter Swjetijana, wie wunderbar schön sie ist und — wie klug! Mächtig fesselte ihre Schönheit das Herz des Steppenadlers, er vergaß die Liebe zu seinen freien Steppen, vergaß die väterlichen Zelte und sein freies, immer noch mächtiges Tartarenvolk. Nur ein Wunsch noch beherrschte ihn: „sie muß die meine werden" — und über dieser brennenden Gier vergaß er selbst die Gebote Allahs. Heim eilte er zum Vater und bat: „Befiehl, oh mächtiger Chan, dem Moskauer-Fürsten, daß er mir seine Tochter Swjetijana zum Weibe gibt." Furchtbar war die Wirkung dieser frevelhaften Bitte. „Wie kommt dir dies in den Sinn", rief der Vater, „niemals kann eine Christin das Weib eines Rechtgläubigen werden. Hast du vergessen die Worte des heiligen Koran: „Ein Rechtgläubiger wird sich nicht durch ein Gericht aus dem Gefäß eines Christen verunreinigen" — und du willst dich mit einer Christin verbinden. So lang ich lebe, wird das nicht geschehen, auf ewig müßte ich dich verfluchen."

Aber schon war es zu spät, immer wieder fand Omar den Weg nach Moskau. Das Verderben war nicht mehr aufzuhalten. Hätten die Tartaren schärfere Augen, sie hätten gesehen, wie die Gesichtszüge des alten, ehrwürdigen Chan verfielen, wie auch schon das einst so strahlende Licht des Edelsteines trüber wurde.

Scharfe Augen hatten aber die moskowitischen Fürsten, sie beobachteten Alles und fühlten, daß die Stunde ihrer Befreiung gekommen sei. Sie riefen Swjetijana und sagten ihr: „In deine Hand ist unsere Befreiung von tartarischer Knechtschaft gegeben, der Sohn des stolzen Chan liebt dich, durch deine Macht soll er unser Diener werden. Von seinem Vaters-Turban sollst du das Herz Allahs rauben, untergehen soll seines Vaters Macht und Ruhm."

Und hinterlistig war Swjetijana: „Du bist mir lieb", sprach sie schmeichelnd zu Omar, doch die Frau eines Mohamedaners zu werden und in wilden Steppen ein Nomadenleben zu führen, steht mir, einer Moskauer-Fürstin, nicht zu. Bekehre dich zum Christentum, anerkenne die Herrschaft der russischen Fürsten und wenn der kostbare Stein, der auf dem Turban deines Vaters leuchtet, an meinem weißen Busen ruht, dann will ich die deine werden."

Wie ein Wurm fraß sich die Liebe zu der grausamen Moskowitin in Omars Herz. Dunkle Wolken beschatteten sein junges Leben, dem Sturmwind gleich trieb er sein Roß durch die weiten Wolgasteppen und suchte bei Allah Hilfe. Doch sein Kummer weckte nicht die Teilnahme der Steppe und stumm blieb Allah.

Da gab es denn keinen Ausweg mehr, es mußte gehandelt werden, denn immer dringender bat Swjetijana um den kostbaren Edelstein. In dunkler Nacht schlich er sich in das Zelt seines Vaters und raubte den Stein von dessen Turban. Der Alte erwachte, so schnell auch Omar mit seiner Beute entfloh, dem furchtbaren Fluch seines Vaters konnte er nicht entfliehen, der eilte ihm nach bis in das Lager der Moskauer-Fürsten, wo sich Omar taufen ließ und Swjetijana zur Frau nahm.

Nun erfüllte sich das Geschick. Das himmlische Licht des Edelsteines erlosch und nur noch ein giftig grüner Schein strahlte von ihm aus. Die Horden der Tartaren hatten das „Herz Allahs" verloren und mit ihm die Gewalt und den Erfolg in den Schlachten. Die Moskauer-Fürsten zerbrachen das dreihundertjährige Joch der Tartaren und zerstreuten sie über die ganze Welt, wie der Wind den Sand der Steppe.

Bücher für die Frau.

„Jeder Angehörige eines Berufes liest seine Fachliteratur, nur die Frau glaubt immer noch, sie könnee dies entbehren", schreibt Clara Ebert-Stokkinger in ihrem „Buch der Hausfrau", wel-

fen und gleichzeitig die Gattung Hotel anzugeben, in denen sie abzusteigen wünschen, deren offizielle Liste ihnen auf Verlangen zugeschickt werden wird. 3 Hotelnächte und die Ausflüge müssen zum voraus bezahlt werden.

Das Couponheft berechtigt zum Grenzübertritt nach Oesterreich ohne Visa (Paß unerläßlich), zur Preisermäßigung von 25 Prozent auf den österreichischen Staatsbahnen und den Donaudampfern, zu ermäßigten Trambilletten, zum freien Eintritt in die Museen und Galerien, zu einem Stadtplan, zu einer Ermäßigung der Unfallversicherungsprämie während der Dauer des Kongresses, zur Befreiung vom Trinkgelderzwang, zu kinematographischen Aufnahmen bei der Kongreßeröffnung und während der Ausflüge, zu einer Vespermahlzeit in den Magazinen des Bazars Gerngroß, zu ermäßigten Theaterpreisen.

Natürlich sind es nicht die Vergnügungsanlässe allein, die nach Wien locken. Es ist zu hoffen, daß die Kongreßteilnehmerinnen nicht verfehlen werden, den Beratungen beizuwohnen und sich so mit der Arbeit des Internationalen Frauenbundes vertraut zu machen. Es können hier nicht alle Fragen der Tagesordnung erwähnt werden. Aber ein internationaler Kongreß bietet eine einzige Gelegenheit, die hervorragendsten Frauen anderer Länder kennen zu lernen, er ist ein Ansporn für jede künftige Vereinsarbeit. Die Landesverbände der ungarischen und tschechoslowakischen Frauen haben den Wert dieser Zusammenkünfte so gut begriffen, daß sie die Teilnehmerinnen am Kongreß zum Besuch von Budapest vor, und von Prag nach der Tagung eingeladen haben.

Die Mitglieder der unserm Bund schweiz. Frauenvereine angegliederten Vereine und besonders ihre Komitees möchten sich also hiemit veranlassen lassen, diese Gelegenheit zu benützen und sich der schweiz. Delegation anzuschließen. Sollten sich mehr als 20 Personen am Wienerkongreß beteiligen wollen, werden sie neben der offiziellen Abordnung willkommen sein. Anmeldungen sind an Frau de Montet, Corseaux sur Vevey und an Frl. E. Zellweger, Angensteinerstraße 16, Basel, zu richten.

Etats Généraux du Féminisme français.

Samstag den 22. und Sonntag den 23. März wird in Paris der große Landeskongreß der französischen Frauen, die „Etats Généraux du Féminisme", zusammentreten. Zum zweiten Mal! Ueber den letztjährigen Kongreß haben wir unsere Leserinnen eingehend auf dem Laufenden gehalten. Angesichts des großen Erfolges desselben, der von zahlreichen Verbänden und Vereinen beschickt und von Mme. Avril de St. Croix, der Präsidentin des Bundes französischer Frauenvereine präsidiert war und wo ähnlich wie in den Generalstaaten der Männer von 1789 die Wünsche und Bedürfnisse der Frauen vorgebracht wurden, ist es nicht verwunderlich, daß die französischen Frauen beschlossen haben, diese Massenkundgebung, in der sie den Ausdruck der Gesamtheit ihrer Grundforderungen erblicken, zu erneuern.

Das Programm der Tagung wird sicherlich auch diesmal wieder unsere Leserinnen interessieren.

Für Samstag den 22. März vormittags ist vorgesehen: Berichterstattung des vorbereitenden Komitees, Finanzbericht, Wiederholung der Tagung im Jahre 1931, Pläne und Programm derselben.

Samstag den 22. März, nachmittags: Die Frau im Wirtschaftsleben: Verwaltungslaufbahn, akademische Berufe in der Volkswirtschaft, die Frau im Handwerk, in Handel und Industrie, Erschwerungen im Berufsleben der Frau.

Sonntag den 23. März, nachmittags: Die Frau in den sozialen Berufen: soziale Ausbildung, soziale Schulen, soziale Berufe, was sie sind und sein sollten.

Außerdem veranstalten die Vereine für Frauenstimmrecht am Freitag den 21. März, abends, eine große Stimmrechtsversammlung und am Sonntag den 23. März ein gemeinsames Bankett.

Den Schweizerinnen böte sich damit Gelegenheit, mit den französischen gleichgesinnten Frauen zusammenzukommen, die ihnen sicherlich den herzlichsten Empfang bereiten würden. Für die nichtabgeordneten Besucherinnen der Tagung werden persönliche Karten zu Fr. 15.— ausgegeben, die zum Besuch aller Sitzungen und Teilnahme an den Diskussionen berechtigen. Die französischen Eisenbahnen gewähren den Besucherinnen der Tagung Ermäßigungen, d. h. wie bei der Saffa einfache Taxe hin und gratis zurück vom 19. bis 25. März inbegriffen. Für die Billette und alle Auskunft wende man sich an Mme. Chevalier-Maresq, 1 Avenue Malakoff, Paris XVI.

Die Einstellung der Landfrau zur Alkoholrevision.

Nicht, daß ich hier noch näher und eindringlicher auf diese Vorlage eingehen möchte. Wer sich nur einigermaßen um diese hochernste Angelegenheit interessiert, findet in jeder Zeitung Gelegenheit, sich darüber belehren zu lassen.

Was mich dazu treibt, hier doch noch etwas über die Revision zu schreiben, ist eine Bemerkung über uns Bauersfrauen, die mir anläßlich einer Diskussion zu Ohren gekommen ist. Nämlich, da wurde den Bäuerinnen vorgeworfen, sie gäben den Knechten im Winter lieber schnell ein Gläschen Schnaps, als einen warmen Kaffee. Hiezu möchte ich denn doch zu Ehren von uns Landfrauen erwidern, daß es sicher sehr wenige unter uns gibt, auf welche diese Auffassung zutrifft. Und diese ganz wenigen Ausnahmen, bei denen das eventuell wirklich noch zutreffen mag, geben noch lange kein Recht, diese Minderwertigkeits-Ansicht über den ganzen Bauernfrauenstand ergehen zu lassen. Trotz der verführerischen Billigkeit und des bequemen Ausschankes wird ganz selten, und zwar nur in gewissen Gegenden der Urkantone — weit weniger im Emmenthal, wie einige Zeitungen berichteten — im Bauernhaus gelegentlich Branntwein statt Kaffee angeboten. Früher ja, als die Kartoffelbrennerei noch ihre giftigen Blüten treiben konnte, kam es schon eher vor, daß dem Knecht, dem Handwerker oder dem Nachbar für kleinere Gefälligkeiten ein Gläschen Branntwein als Nebengabe offeriert wurde. Aber Gott sei Dank, seit jene verhängnisvolle Art Hausbrennerei — die sozusagen in jedem größern Bauernhaus betrieben wurde — gesetzeshalber aufhören mußte, ist auch dieser Mißbrauch zum größten Teil verschwunden. Welch wohltätige Auswirkung die damalige diesbezügliche Gesetzgebung auf das ganze schweizerische Familien- und Volksleben ausübte, können wir heute gar nicht mehr ermessen. Aber sicher scheitert auch heute noch viel Familienglück — auch in den Städten — am übermäßigen Branntwein- und Alkoholgenuß ihres Ernährers. Und dann, schicksalsschwere Vererbungen, Rückschläge geben wieder neue Glieder zu der Unglückskette, die so viel schweres Frauen- und Mutterleid umschließt. Ganz gewiß, es beruht am 6. April ein großes Maß Verantwortung auf unsern stimmberechtigten Schweizerbürgern; und das Verwunderlichste dazu ist, daß nicht der letzte denkende Mann dazu ein selbstverständliches Ja aufbringt.

Was nun die Bäuerin anbelangt, ist sie ganz bestimmt eine der am meisten daran interessierten Frauen, welche die Vorlage nicht nur nach ihrer ethischen Seite — wenn auch nach dieser am meisten — begrüßen wird, sondern auch nach ihrer praktischen Auswirkung. Die Hausbrennerei z. B. mit all ihren Einrichtungen und Umständen bringt auch der Bäuerin vermehrte Arbeit, sie wird den Brennhafen mit Freuden verabschieden und vollauf begrüßen, wenn die fahrbare Brennerei unter staatlicher Kontrolle den Obsttrester verarbeitet. Auch diese Frau ist froh, wenn das, alle bösen Geister belebende und sinnverwirrende Getränk möglichst rasch zum Haus hinaus und dafür Bargeld hinein kommt.

Des weitern sichert die Vorlage für alle Zeiten, auch bei reichlicher Obsternte, Absatz für alle Brennprodukte. Also kann so auch alles minderwertige Obst verwendet werden. Und das ist auf alle Fälle auch der Bäuerin die Hauptsache, damit nichts von dem verloren geht, was mit Hangen und Bangen von den Bäumen erwartet wird und sehr oft noch bei kaltem, nassem Wetter gesammelt werden muß. Der Tafelobstabsatz soll besser organisiert werden; auch gut. Denn das wiederum bringt eine ganz andere Einstellung des Bauers zum Obstbau im Allgemeinen. Es werden weniger, aber gangbarere Sorten gepflanzt, die der Frau beim Verpacken von Tafelobst weit weniger Müh und Arbeit machen, als wenn sie sich mit einer langen Sortenliste abgeben muß. Ist es einmal so weit, daß mehr erstklassiges Tafelobst in den Handel gebracht wird, und zu Gunsten seines Nährwertes etwas mehr Propaganda gemacht wird, werden auch die Mütter in der Stadt ihren Kindern in Anbetracht dessen und auch in der Hinsicht des günstigen Einflusses auf die Zähne, ihren Kindern lieber einen rotbackigen Apfel zustecken als Bananen. Auch Bureaufräulein, Fabrikarbeiterinnen werden — wenn sie alle Vorteile anerkennen — alsdann auch eher nach einem Apfel greifen als nach Bananen und Orangen. Eines ist ganz sicher, daß jede Bauernfrau — noch weit mehr als ihr Gatte — bei der ganzen Obstverwertung darauf hinzielen wird, das in den Handel zu bringen, was am meisten einbringt und vor allem dem Hausfrieden am wenigsten hinderlich ist.

Zum Guten, das sich weiter aus der Annahme der Revision ergeben soll, gehört unbestritten auch die Ermöglichung unserer Alters- und Hinterbliebenenversicherung. Damit könnte vielen in Sorgen und Nöten lebenden Alten noch zu einem erträglichen Lebensabend verholfen werden. Diese finanziell schwachen Alten finden wir vor allem auch im Kleinbauernstand und unter den alten Dienstboten auf dem Land. Da treffen wir die ärmsten und abgehärmtesten Alten mit den tiefsten Furchen im Gesicht. Ihr ganzes Leben war harte Arbeit von früh bis spät. Die Kinder, kaum der Schule entwachsen, gehen oder vielmehr müssen ihre eignen Wege gehen; denn der kleine Betrieb bietet ihnen weder Unterhalt noch Verdienst. Ein Sohn übernimmt später nach langen zähen Verhandlungen das Gütchen. Für die betagten Eltern kommt der peinliche Zeitpunkt, wo von den Angehörigen über ihren weitern Lebensunterhalt verhandelt wird, über das „Im-Haus-haben" bis sie sterben, vom „Noch-etwas-arbeiten-können", vom Essen, vom Kranksein, vom Erben, wo schon bei Lebzeiten über alles verfügt wird, was man mit Müh und Entbehrungen sein ganzes Leben lang zusammengebracht hat. Beide, vielleicht auch nur noch eines dieser alten Leutchen, sitzen in einem kalten Stübchen. Mit dem Gefühl des Vorigseins beneidet das Zurückgebliebene den für immer entschlafenen Weggenossen um seine sorglose friedliche Ruhestätte auf dem Gottesacker. Im Hause gibts fast alle Jahre neuen Nachwuchs. Der warme Stubenofen ist voller Kinderwäsche. Die Schwiegertochter bringt kaum genug Liebe und Geduld für die vielen Kinder auf, geschweige noch etwas davon für das hustende Großmütterchen oder den halb gelähmten Großvater. Diese Alten haben nicht einmal Bargeld, um den eigenen Lebensunterhalt ein wenig aufbessern zu können, noch weniger ein paar Franken für kleine Geschenklein, die sie den Enkelkindern doch so gerne machen würden, um dafür ein Sonnenstrählchen aus Kinderaugen erhaschen zu können. — Wie wohltätig kann da eine Altersrente wirken.

Ganz bestimmt wird sie auch dazu beitragen, die Landflucht etwas zu vermindern. Für finanziell Schwache erfordert der Lebensunterhalt auf dem Lande weniger Barmittel als in der Stadt. Der bedrängte Kleinbauer, der alternde Dienstbote auf dem Land braucht weniger mehr das Armenhaus als letzte Zufluchtsstätte vor sich zu sehen.

Des weitern soll die andere Hälfte aus dem Alkoholfiskus zur Förderung des Obstbaues, zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen verwendet werden; beides sehr notwendige Faktoren.

Es ist für uns Mütter gewiß eine erfreuliche Tatsache, daß unter den jungen Leuten von heute eine **durchgehende Tendenz nach alkoholfreien Getränken und Obstgenuß geht. Das aber vor allem in den** Städten, am wenigsten in Berggegenden, wo Obst weniger ein selbstverständliches Nahrungsmittel ist und alkoholfreie Obstgetränke noch weniger gut und preiswert erhältlich sind. Also wünschen wir den Obstbauern billige oder freie Fracht ihres Obstsegens für die Berggegenden, damit wird beiden geholfen. Es ist doch gewiß ein Hohn, daß der Bauer im Obstland letzten Herbst schöne Birnen, die sich ganz gut zum Dörren geeignet hätten, zu 3 Fr. pro 100 Kilo abgeben mußte. Dagegen werden dann in Dörfern ohne Obstbau gedörrte amerikanische Aepfel und Birnen in Menge konsumiert. In dieser Beziehung dürfte noch manches besser werden.

So wollen wir also zuversichtlich hoffen, daß die Vorlage angenommen werde; und ganz bestimmt, sie wird noch eine weit größere wohltätige Auswirkung mit sich bringen, als die meisten, die der Sache nicht näher auf den Grund gehen oder gleichgültig gegenüber stehen, heute annehmen. Sprechen wir Frauen über diese ernste Angelegenheit, sachlich, ohne Druck auf Politik und Frauenstimmrecht, zu unsern stimmberechtigten Männern und wir werden damit noch weit mehr ausrichten, als wenn wir uns hierüber leidenschaftlichen Diskussionen ergeben. Vertrauen wir dem überwiegenden nüchternen, weitsichtigen Schweizergeist, dem Schweizerblut, das immer noch durch die Adern unserer Männer fließt, denen am 6. April eine so weittragende Entscheidung anvertraut wird.

Frau G. Dettwyler.

Der „feminine Einschlag".

In Nr. 6 des Genossenschaftlichen Volksblattes las ich auf der „Seite der Frau" einen Auszug aus dem Artikel eines Genossenschafters in Jena, der in dem Blatt „Die Gemeinwirtschaft" erschienen war. Dieser Artikel beschäftigt sich mit den Untugenden der Frauen, die ein erfolgreiches Zusammenarbeiten in den Frauengruppen der Genossenschaft erschweren: kleinlich-persönliche Beurteilung der Mitarbeiterinnen, Eifersucht, Ehrsucht, Streitsucht. Ach wir kennen das ja und wollen es durchaus nicht leugnen. Aber .... regt es sich in mir. Doch halt, da kommt es ja schon: „Gewiß soll nicht gesagt werden, daß solche Dinge nicht auch unter den Männern vorkommen." Ich will mich eben dieser so oft vermißten objektivgerechten Beurteilung von männlicher Seite freuen, da kommt das ganz dicke Ende: „Leider gibt es ja auch unter diesen nicht wenige mit einem „femininen Einschlag" dieser Art, und zwar sind es vielfach diejenigen, die den Mund am weitesten aufreißen."

Zuerst kam mir die Sache nun äußerst humoristisch vor: Wirklich köstlich! Wenn Männer Untugenden haben, so ist das ein „femininer Einschlag". Wenn Frauen Tugenden haben, kluges klares Denken, großzügige Beurteilung der Dinge, Weitblick, dann haben sie einen „männlichen Geist". Aber der Satz ließ mich nicht los und gewann eine ernstere Seite. Ist es nicht doch bitter nötig, daß wir Frauen uns wehren gegen solche Ungerechtigkeiten! Sie scheinen lächerlich, belanglos. Aber ist nicht so das Minderwertigkeitsgefühl des weiblichen Geschlechts gezüchtet worden, und ist es nicht dies Minderwertigkeitsgefühl, das uns so oft im Wege steht, das uns auch solche Sachen nicht nur ruhig schlucken, sondern vielfach glauben läßt.

Solche Erwägungen zwangen mich, mich doch näher mit diesen Artikel zu beschäftigen. Und da möchte ich noch einige Sätze daraus erörtern, die wichtige Gesichtspunkte für eine gerechte Beurteilung geben können.

Da heißt es einmal: „Wenn dann die Dinge gründlich verfahren sind, müssen doch wieder die Männer herbei, um die Sache in Ordnung zu bringen. Meist können die in solchen Fällen auch nichts anderes tun, als was die einsichtigsten der Frauen selbst getan hätten oder tun wollten, ohne daß sie sich aber ihren Mitschwestern gegenüber durchzusetzen vermöchten. Die Frauen sind weit eher geneigt, den Männern eine autoritative Stellung zuzuerkennen als einer Geschlechtsgenossin." — Man spürt, das ist aus Erfahrung gesprochen und stimmt ganz sicher. Aber woher kommt es, und wie hilft man dem ab? Es kommt daher, daß jahrhundertelang der Mann der Herr war und die Frau ihm untertan. Da ist das Umlernen furchtbar schwer. Man denke nur daran, wie wenig auch der Durchschnittsmann die Frau, auch wenn sie geistig noch so hochstehend und sicher ebenbürtig ist, auf die gleiche Stufe wie sich selbst zu stellen vermag. Welcher Widerstand erhebt sich stets, wenn eine Frau in eine leitende Stellung soll (sogar an Mädchenschulen), weil es dem gewöhnlichen Fühlen noch undenkbar scheint, daß Männer eine Frau als Chef haben könnten. Können wir uns da wundern, daß auch die Durchschnittsfrau es schwer hat, einer Frau eine autoritative Stellung zuzuerkennen?

Weiter heißt es nach dem Satz, der den „femininen Einschlag" bei den Männern anerkennt: „Immerhin sind die Männer augenscheinlich doch eher in der Lage, solche Hemmungen zu überwinden, denn sonst hätte nicht geschaffen werden können, was heute schon besteht. Es soll auch hier wieder die Möglichkeit zugegeben werden, daß die heranwachsende Generation für eine fruchtbringende Zusammenarbeit auf organisatorischem Gebiete eine bessere Eignung mitbringt als die gegenwärtige."

Auch hier sehe ich wieder in scheinbare Ge-

Banago à 0.95 und 1.80, Nagomaltor à 2.— und 3.80 in über 12,000 bessern Lebensmittelgeschäften, Drogerien und Apotheken erhältlich. Nago Olten

ches 1929 in 2. Auflage im Wendepunktsverlag erschienen ist. Langsam dringt die Erkenntnis durch, daß auch die Haushaltungskunde eine Wissenschaft ist, die gründlich studiert werden sollte, und daß es nicht genügt, so weiter zu haushalten, wie es die Mutter und Urgroßmutter taten. Unser intensives und gehetztes Leben verlangt — wenn man sich nicht vorzeitig körperlich und geistig aufreiben lassen will — eine rationelle Führung des Haushaltes und infolgedessen mannigfache Kenntnisse, so besonders auf dem Gebiet der Wohnungshygiene, Ernährungslehre und „last not least" einer vernünftigen Arbeitseinteilung mit ökonomischem Kräfteverbrauch, um die notwendige Arbeit mit einem Minimum an Energie und Kraftaufwand leisten zu können.

Eine sachkundige Führung des hauswirtschaftlichen Betriebes ist nicht nur für die einzelne Familie, sondern für die ganze Volkswirtschaft von eminenter Bedeutung. Es sollte deshalb die Hausarbeit unbedingt als Berufsarbeit gewertet und dementsprechend gelernt werden.

Die Berechtigung dieser Forderungen wird einem so recht klar bei der Lektüre des ungemein reichhaltigen, nach dem neuesten Stand der Wissenschaft geschriebenem Buche von C. Ebert-Stockinger. In leichtverständlicher und anregender Weise werden die verschiedenen Gebiete der Hauswirtschaft besprochen: die Wohnung, Ernährung, Kleidung, Wäsche, Gesundheits- und Krankenpflege etc.

Besonders der Ernährung ist ein umfangreiches und interessantes Kapitel gewidmet, worin die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse aus dem Gebiete der Ernährungsphysiologie und Nahrungsmittelchemie wie z. B. die Lehre von den Vitaminen, dem Mineralstoffwechsel etc. der Hausfrau zugänglich gemacht werden.

Eindringliche Worte gelten aber auch der Persönlichkeit der Frau, der Gestalterin des Heimes. Es wird ihr sehr ans Herz gelegt, welche Verpflichtungen sie der Familie, dem Volke, aber auch sich selbst gegenüber hat. Nicht die „Nur-Hausfrau", die sich in Kleinlichkeiten aufreibt, die nicht loskommt vom Kochherd, Flickkorb, Hausrat etc. ist die gute und ideale Hausfau, sondern die, welche durch kluge Arbeitseinteilung Zeit gewinnt für die Pflege ihrer eigenen geistigen Persönlichkeit, damit sie ihrem Mann eine gute Kameradin und Helferin, ihren Kindern eine geistige Führerin sein kann.

Von der gleichen Autorin im selben Verlag ist in 7. Auflage ein Buch über „Mutterschaft" erschienen, worin Werden, Geburt, Pflege und Erziehung des Kindes behandelt werden. Der medizinische Teil ist von der Kinderärztin Anna Ebert bearbeitet.

Auch dieses Buch ist von hohem ethischen Standpunkt aus geschrieben und zeigt, welch hohes Glück, aber auch welch große Verantwortung die Mutterschaft für die Frau bedeutet. Mit Recht wird betont, wie unendlich viel körperliches und seelisches Leid der Kinder und der Erwachsenen vermieden werden könnte, wenn die Mütter etwas mehr verstehen würden von den Grundregeln der Gesundheitserhaltung und Krankheitsverhütung, von richtiger Ernährung und Erziehung. Darum legt die Mutterschaft der Frau die Pflicht auf, sich auf diesen verschiedenen Gebieten zu unterrichten und belehren.

Ganz besonders lesenswert sind die Kapitel über Erziehung, wo die Autorin unter Berufung auf die bedeutendsten Pädagogen und unter kurzer Würdigung der Psychoanalyse Freud's und der Individualpsychologie Adler's das Beste zusammengefaßt hat, was über die Erziehung gesagt werden kann.

Jeder Braut sollten diese Bücher auf den Geschenktisch gelegt werden, aber auch die erfahrenen Hausfrauen und Mütter werden aus dieser Lektüre reichen Gewinn schöpfen. A. W.

rechtigkeit verklausulierte Ungerechtigkeit, — wenn auch ganz ungewollte. Die Männer hatten Gelegenheit, in jahrzehntelanter parlamentarischer Schulung zu lernen, sich zu bilden. Wir Frauen sind, bedrückt von angeborenen und anerzogenen Minderwertigkeitsgefühlen, noch stets im Kampf um das Recht, über unsere vier Wände nur hinausschauen zu dürfen. Denn man mache sich keine Illusionen — auch in den Ländern mit Frauenstimmrecht wurzelt der alte Satz noch tief: Die Frau gehört ins Haus! Wir fangen eben damit an, und eine volle Gerechtigkeit muß uns zuerkennen, daß wir dabei weitaus größere Hemmungen zu überwinden haben als der Mann, dem alle Wege geebnet sind, wo wir noch dauernd Steine aus dem Wege räumen müssen, über die unsere Schwestern stolpern: eben alle die Vorurteile. Und die ältere Frauengeneration hat da für die heranwachsende die Pionierarbeit geleistet, die dieser nun ein leichteres Vorwärtskommen in jeder Beziehung ermöglicht. Auch jetzt noch ist mancher Kampf gegen Vorurteile nötig — wie meine Zeilen beweisen wollen —, aber der Kampf braucht doch nicht mehr alle Kräfte.

Der besprochene Artikel kommt zu dem Schluß, daß keine Voreingenommenheit gegen die Mitarbeit der Frauen herrsche, wohl aber Befürchtungen nach vielfach gemachten Erfahrungen, daß eine mehr künstlich geförderte als organisch herangewachsene Eingliederung der Frau in den Verwaltungsapparat der Genossenschaft ihrer gesunden Weiterentwicklung wenig zuträglich sein könnte. „An den Frauen liegt es selbst, solchen Befürchtungen ihre Berechtigung zu entziehen. Dazu wäre vor allem nötig, daß sie lernen, mehr auf das zu erreichende Ziel als auf ihre Mitkämpferinnen zu schauen und in wirtschaftlichen Dingen weniger individuell hauswirtschaftlich und mehr gemeinwirtschaftlich zu denken. So denkenden Mitarbeiterinnen würden wir Männer nur zu gern ein gut Teil unserer organisatorischen Sorgen und Lasten abtreten. Solche Frauen sollten uns willkommene Kameradinnen sein." Also: zuerst müssen wir einigermaßen vollkommen sein — dann werden wir gnädig angenommen.

Merkwürdig! Kürzlich wehrte ich mich (in unserm „Schweizer Frauenblatt") gegen den Rat eines auch sehr wohlwollenden Mannes, wir Frauen sollten doch nicht in die politischen Parteien eintreten, bis das der Politik anhaftende Demoralisierende so gehoben und beseitigt sei, daß wir „eine Politik haben, die würdig ist, die Mitarbeit der Frauen anzunehmen."

Also merke:

1. Wir müssen zuerst „gehoben" sein, ehe wir würdig sind, in die erlauchten Männerreihen der Genossenschafter einzutreten.

2. Die rein von Männern gemachte Politik muß zuerst „gehoben" sein, ehe sie würdig ist, unsere Mitarbeit zu empfangen.

So unsere Freunde. Und wir? Wir wollen nichts anderes, als alle Menschen, die guten Willens sind: mitarbeiten an der Seite der Männer. Wir dünken uns nicht besser — gewiß nicht — wir dünken uns aber auch nicht schlechter. Wir haben noch einiges von ihnen zu lernen, — sie haben einiges von uns zu lernen.

J. S. M.

Von Diesem und Jenem:

Das gütliche Zureden der Polizistin.

Mrs. Wades, eine Vollblutindianerin, ist seit zwei Jahren Oberpolizistin in der Glacier National Park Reservation. Während dieser ganzen Zeit hat sie noch keine einzige Person verhaftet, da sie bislang durch gütiges Zureden immer zum gewünschten Erfolg kam. Nun aber hat sie zu ihrer ersten Verhaftung schreiten müssen, weil ein Mann, der im Auto dahertam, wie die „Basler Nachrichten" etwas malitiös bemerken . . . sie selbst entführen wollte.

Der Obstautomat.

Nach amerikanischem Muster sollen im nächsten Sommer auch in den deutschen Großstädten Versuche mit der Einführung von Obstautomaten angestellt werden, um den deutschen Obstverbrauch zu heben.

Hauswirtschaft:

„Die praktische Küche."

In dem Artikel „Die Werkstatt der Frau", Nr. 9 des Schweiz. Frauenblattes, wird gewünscht, daß über dieses Thema diskutiert werde. Nun also, welche Frau wünschte nicht eine praktische Küche? Praktisch in der Lage, damit der Küchengeruch ins Freie geleitet werden kann; praktisch in der Größe, damit man leicht atmen und sich bewegen kann und darin auch die heranwachsenden Kinder zum Abwaschen, Zurüsten und Kochen angelehrt werden können. Praktisch, so daß jedes Ding (es braucht deren viele) seinen bestimmten, leicht erreichbaren Ort hat, praktisch, weil Unnötiges gar nie hineingebracht wurde. Gewiß, für alles Praktische, Zeit- und Mühesparende sind wir Frauen dankbar. Auch für zeitsparende Maschinen können wir uns begeistern, wenn das Reinigen derselben nicht zeitraubend ist. Wohl alle möchten auch lieber schnell gekocht haben, als den ganzen Vormittag dafür zu brauchen, besonders wenn nicht genügend Fenster und weder Balkon noch Laube zur Küche gehört, wo man alles rüsten und reinigen könnte. Die kleine Küche wird den Frauen, die kochen, backen, einmachen und selber reinigen, nie beliebt werden. Als ich einen Haushalt von 7—9 Personen hatte, war mir meine Küche von 2,25×3,75 Meter Größe immer zu enge und heute, da ich sie (ausgenommen bei Besuch) allein benütze, ist sie mir durchaus nicht zu groß. Wo aber Dienstboten gehalten werden und die Küche auch als „Wohnzimmer" für diese dienen soll, könnte man eine kleine Küche eigentlich nur „Gefängnis" nennen. In den Kochgerüchen am heißen Herd zu arbeiten und für eine große Familie zu kochen, ist sehr mühsam und diese Anstrengung wird gewöhnlich unterschätzt. Je enger der Raum, desto mühsamer wird die Arbeit. So weit sind wir, wenigstens in der Schweiz, noch nicht, daß wir für den normalen Haushalt nicht auch eine normalgroße Küche beanspruchen dürfen. Die kleine Küche ist ein Notbehelf, und zwar einer, der sich an der Gesundheit der Frau, wie auch aus haushälterischen Gründen rächt. Man sehnt sich hinaus, bevor man hinein geht. Wer schnell und gut gekocht haben will, muß an ganz andere Dinge denken, die kleine Küche macht das Kochen nicht bequemer. Tags zuvor schon soll man den Speisezettel für den folgenden Mittag wissen. Dies braucht keine Zeit, aber es erspart Zeit, weil man beim Ausgehen das Material zum Kochen besorgen und dann am Abend mit den Kindern rüsten, einweichen und zurechtmachen kann. Wie schnell ist ein Essen gekocht, wenn alles gut vorbereitet wurde, und wenn man einen Herd mit 3—4 Feuerstellen und Bratofen hat. Wenn nicht, so hilft man sich mit der einfachen Kochkiste (siehe Reformkochbuch), die besonders bei großem Quantitäten sehr vorteilhaft wirkt. Fehlt der Bratofen, so bereitet man sein Backwerk im „Wunder" zu einer Zeit, wo man die Feuerstelle frei hat. Natürlich ist es für eine größere Familie von Nutzen, den Bedarf an Eßwaren teilweise engros zu beziehen, nicht nur der Billigkeit wegen, sondern weil man damit auch Zeit spart. Wo soll man die Vorräte unterbringen? Sind kleine Häuser, kleine Wohnungen überhaupt ein Fortschritt? Ich bezweifle dies. Jeder Mensch hat neben seinem Beruf noch irgend eine Lieblingsbeschäftigung und es ist gut so. Für alles braucht es aber Platz und wenn das Wohnen so eingeengt wird, so wird die Freude am Zuhausebleiben und damit auch manches Familienglück vernichtet. Das Geld, das auswärts verbraucht wird, würde oft für eine größere Wohnung reichen.

Raum für alle hat die Erde! Es braucht nicht mitten in der Stadt zu sein.

Ida Spühler.

Wer hilft bei der Plazierung junger Leute im Welschland oder in der deutschen Schweiz?

Kanton Aargau:

Landeskirchliche Vermittlungsstelle des Kts. Aargau, Knaben: Lehrer Harmann in Möriken; Mädchen: Frl. Gertrud Schweizer in Zofingen.

Kanton Baselland:

Kirchliche Stellenvermittlung für Baselland: Pfr. Eugen Bossert, Benken.

Kanton Bern:

Kirchliche Stellenvermittlung für das Seeland; Knaben: Werner Ritter, Lehrer, Biel-Mett, Mettstr. 99; Mädchen: Frau Werner Ritter, Biel-Mett, Mettstr. 99.

Für das Emmental; Knaben: Dr. Wannenmacher, Fraubrunnen; Mädchen: Frl. Helene Keller, Konolfingen.

Für das Berner Oberland; Knaben: Pfr. W. Joß, Kandergrund; Mädchen: Frl. M. Thomann, Aeschi bei Spiez.

Für das Mittelland; Knaben: Pfr. Jäcklin, Gerzensee; Mädchen: Frau Pfr. Schärer, Ittigen b. Bern, Frau Prof. Howald-Hunziker, Bern, Sulgenweg 10.

Für den Oberaargau; Knaben: Pfr. Valentin Rüesch, Roggwil; Mädchen: Frl. Maria Kammermann, Langental.

Für Bern-Stadt; Knaben: H. Schultheß-Krapf, Kirschbergerstr. 51; Mädchen: Frl. R. Neuenschwander, Predigergasse 8.

Kanton Graubünden:

Evang.-landeskirchliche Vermittlungsstelle für Graubünden: Pfr. Hans Tobler, Davos-Monstein.

Kanton St. Gallen:

Evang.-landeskirchliche Vermittlungsstelle für die Bezirke Toggenburg, Wil, Gossau, See und Gaster: Frau Walter Ernst, Ebnat-Kappel.

Kanton Schaffhausen:

Landeskirchliche Vermittlungsstelle für den Kanton Schaffhausen: Pfr. Kind, Löhningen.

Kanton Thurgau:

Landeskirchliche Vermittlungsstelle des Kts. Thurgau für fremdsprachige und Diasporagebiete: Pfr. Vollenweider, Altersvilen.

Kanton Zürich:

Landeskirchliche Vermittlungsstelle der Bezirke Andelfingen, Winterthur und Pfäffikon: Pfr. Dr. Beck, Dättlikon b. Pfungen.

Für den Bezirk Hinwil: Sek.-Lehrer Bleuler, Gossau (Zch.).

Für die Bezirke Uster und Meilen: a. Lehrer Faust, Uster, Florastraße.

Für die Bezirke Bülach und Dielsdorf: Pfr. Thomann, Embrach.

Für die Bezirke Horgen und Affoltern und die benachbarte Diaspora: Frl. Helene Schobinger, Horgen.

Vermittlungsstelle für Minderjährige in fremdsprachliche Gebiete der Schweiz: Frl. Kern, Zürich 2, Steinhaldenstr. 66.

Versammlungen

Basel: Montag den 17. März, 20¼ Uhr, im Bernoullianum: Frauenzentrale beider Basel, Katholischer Frauenbund, Gewerbe- und Haushaltungslehrerinnenverein, Handarbeitslehrerinnenverein: Film:

Wenn unsere Früchte reifen . . .

Referentin Frau E. Züblin-Spiller, Kilchberg.

Freitag den 21. März, 20 Uhr, im Lyceum, Albanvorstand 30: Hausfrauenverein Basel und Umgebung:

1. Schweizer. Wohnungsausstellung in Basel.

Vortrag von Herrn Architekt Sträßle.

Bern: Freitag den 21. März, 10—16 Uhr, im Großratssaale Bern: Tagung der Delegierten der bernischen Frauenvereine zu Stadt und Land: 10 Uhr: Begrüßung. 10½ Uhr: Besprechung der Erweiterung des Bernischen Frauenbundes auf den Kanton (Gründe usw.). Sekretariat. 11¼ Uhr: Besprechung der Statuten des Bernischen Frauenbundes. Diskussion. 12¼ Uhr: Mittagessen (nach Belieben). Am Nachmittag: 14½ Uhr: Jugendgerichtsbarkeit im Kanton Bern (Herr Dr. Leuenberger). 15 Uhr: Die Alkoholvorlage und ihre Bedeutung für uns Frauen (Frl. Dr. Dutoit). 15¾ Uhr: Das neue Pfarrwahlgesetz (Frl. Dr. Grütter).

St. Gallen: Montag den 17. März, 20 Uhr, in der Aula der Handelshochschule: Union für Frauenbestrebungen, Lehrerinnenverein, Arbeitslehrerinnenverein, Gewerbelehrerinnenverein und Abstinenter Frauenbund:

Der Einfluß der neuen Alkoholvorlage auf Familie und Wirtschaft.

Vortrag mit Lichtbildern von Herrn Prof. Dr. Hartmann, Aarau.

Redaktion.

Allgemeiner Teil: Frau Helene David, St. Gallen, Tellstraße 19. Telephon 2513.

Feuilleton: Frau Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergstraße 142. Telephon: Hottingen 2608.

Nur Qualität

besonders bei

Confitüren & Conserven

wofür

Hero

Lenzburg

über 40 Jahre ausschlaggebend.

1/1 Büchse

für 5—6 Personen

„Gibt es etwas Köstlicheres als unsere herrlichen inländischen Früchte!"

Sie reifen langsam, dafür aber in einer Güte, welche mit Bezug auf Wohlgeschmack und Gehalt weit alle die verschiedenen überseeischen Produkte überragt.

„Esst mehr und viel Früchte und Ihr bleibt gesund!"

Da frische Früchte nicht das ganze Jahr zu haben, so nehmet dafür die „herrlichen Lenzburger Compotes" die ebenso gesund und bekömmlich sind.

Besonders geeignet, weil billig und vorzüglich schmeckend:

Hero Lenzburger

	1/2 Büchse	1/1
Apfelmus	—.60	1.05
Zwetschgen ganze	—.75	1.20
Mirabellen	1.—	1.65
Reineclauden	—.95	1.55
Kirschen schwarze	1.10	1.85
Kirschen rote	1.15	1.95

Frau Klein-Burkhardt

empfiehlt ihre gepflegte, kleine

Privatpension

bei längerem und kürzerem Berneraufenthalt.

Spitalackerstraße 66

BERN

Telephon: Bollw. 70.39

Flechten

jeder Art, auch Bartflechten, Hautausschläge, frisch und veraltet, beseitigt die vielbewährte Flechtensalbe „Myra". Preis kl. Topf 3.— gr. Topf 5.— Zu beziehen durch die Apotheke FLORA, Glarus

Achtung!

Inserieren Sie **im Schweizer Frauenblatt** u. Sie werden Erfolg haben!

Die gefährliche Uebergangszeit.

Den wenigsten von uns ist es möglich, dem nasskalten Wetter aus dem Weg zu gehen. Es nützt auch nicht viel. Wenn wir in eine wärmere Gegend reisen, oder im Hause bleiben, so verweichlichen wir leicht.

Besser ist es, vorzubeugen, indem wir unsern Körper kräftigen. Dazu ist Ovomaltine da. Bevor wir morgens an den gefährlichen Vorfrühlingstagen ins Freie treten, soll der Körper durch eine Tasse Ovomaltine gekräftigt werden.

Bei weitem nicht allen von uns ist es vergönnt, Ovomaltine zum täglichen Frühstück zu machen. Aber während der gefährlichen Uebergangszeit, die einem strengen Winter folgt, muss dem Körper ein Zusatz zur gewöhnlichen Nahrung zugefügt werden, selbst da, wo die Sonderausgabe nicht leicht fällt. Ovomaltine ist eine solche Ergänzungsnahrung. Sie ist sozusagen geballte Energie und zwar geballt in so glücklicher Form, dass sie im Magen fast sofort wirksam wird und dem Körper rasch die neuen Nährstoffe liefert, deren er zur Tüchtigkeit bedarf.

Vergessen Sie das nie, wenn in Zeiten der Uebergangsmonate, oder in Zeiten grosser Inanspruchnahme durch Beruf, Haushaltarbeiten oder Sport Ihre gewöhnliche Nahrung nicht ausreicht, um Sie gesund, tüchtig und leistungsfähig zu erhalten!

A 87

OVOMALTINE

stärkt auch Sie!

In Büchsen zu Fr. 2.25 und Fr. 4.25 überall erhältlich.

Dr. A. WANDER A.-G., BERN

WIR SUCHEN JUNGE LEUTE,

denen wir helfen können, tüchtige Menschen zu werden. Verlangen Sie unsern Prospekt und lassen Sie sich von uns beraten.

INSTITUT HUMBOLDTIANUM

Bern, Schlösslistrasse 23. Dir. Dr. Wartenweiler-

TANNENHEIM Haushaltungsschule **Kirchberg** (Bern)

Maximum 10 Schülerinnen

Ecole d'Etudes sociales pour Femmes - Genève

Subventionnée par la Confédération.

Semestre d'été: 23 avril au 7 juillet 1930

Culture féminine générale. — Préparation aux carrières d'activité sociale, de protection de l'enfance, direction d'établissements hospitaliers, bibliothécaires, libraires-secrétaires, laborantines.

Cours ménagers au Foyer de l'Ecole. Programme (50 cts.) et renseignements par le **secrétariat, rue Chs. Bonnet 6.**

Ecole nouvelle ménagère

JONGNY sur Vevey.

Français. Toutes les branches ménagères.